

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 2 (1946)
Heft: 6

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erneuerungswahlen der Schulbehörden der Stadt Zürich

Schulkreise:	Kreisschulpflegen:		Zentralschulpflege:		
	total Mitglieder	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Uto	47	36	11	10	—
Limmattal	46	38	8	8	1
Waidberg	46	38	8	9	—
Zürichberg	47	39	8	7	3
Glattal	29	24	5	4	—
Total	215 Mitglieder				
	davon sind:	175 Männer	40 Frauen	38 Männer	4 Frauen

Ergebnis einer Entwicklung seit 1912!

Wir haben in No. 4 der „Staatsbürgerin“ einen Bericht der Neuen Zürcher Zeitung über die Diskussion zu Artikel 31 ter des Gastwirtschaftsgewerbes im Wortlaut veröffentlicht.

In Ergänzung zu dieser Diskussion bringen wir nun den genauen Wortlaut des Artikels 31 ter Absatz 1, der folgendermassen lautet: „Die Kantone sind befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung die Führung von Betrieben des Gastwirtschaftsgewerbes von der persönlichen Befähigung und die Zahl gleichartiger Betriebe (von uns gesperrt, die Red.) vom Bedürfnis abhängig zu machen, sofern dieses Gewerbe durch übermässige Konkurrenz in seiner Existenz bedroht ist. Dabei ist der Bedeutung der verschiedenen Arten von Wirtschaften für das Gemeinwohl angemessen Rechnung zu tragen“.

Herr Nationalrat Dr. H. Häberlin, schreibt uns dazu: „In Uebereinstimmung mit dem Ständerat ist das Wort „gleichartiger“ vom Nationalrat mit 93 : 28 Stimmen eingefügt worden, trotzdem der Wirteverband gedroht hat, deshalb die Wirtschaftsartikel zu verwerfen“.

Kleine Mitteilungen

Japan. Nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen hat bei den Wahlen die Liberale, die Sozialistische und die Progressistische Partei am meisten Stimmen erhalten. Diese hatten die Beibehaltung Kaisers Hirohito an die Spitze ihres Programms gestellt. — Auf Grund der Endergebnisse gestaltet sich die Sitzverteilung im Parlament wie folgt: Liberale 139, Sozialisten 93, Progressisten 91, Unabhängige 84, Koperative 16, kleine Parteien 37 und Kommunisten 5. Es sind 38 Frauen gewählt worden.

Italien: Wahlkampf in Mailand. Schon in den frühen Morgenstunden standen lange Wählerschlangen vor den Wahllokalen; auffallend gross war der Andrang der Wählerinnen, die sich offenbar die Gelegenheit nicht entgehen lassen wollten, zum erstenmal in ihrem Leben in politischen Dingen ein Wort mitzureden.

Hollands erster weiblicher Bürgermeister. In Beers (Südholland) wurde soeben Frau Smulders zum Bürgermeister bestellt. Es ist die erste Frau in Holland, die diese Würde bekleidet, in der sie ihrem Manne nachfolgt, der in einem deutschen Konzentrationslager gestorben ist. Mit dieser Würde ist somit auch eine persönliche, aber auch symbolische Ehrung verbunden.